

Aus Bund und Ländern

Negativliste soll erheblich erweitert werden

BONN. Das Bundesarbeitsministerium hat den Referentenentwurf einer „Rechtsverordnung über unwirtschaftliche Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung“ vorgelegt. Am 28. August soll er in einer Anhörung im Arbeitsministerium erörtert werden.

Mit der Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, soll die Negativliste der nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnungsfähigen Arzneimittel erheblich erweitert werden. Der Referentenentwurf betrifft Arzneimittel

- mit nicht erforderlichen Bestandteilen,
- mit einer Vielzahl von Wirkstoffen und
- mit nicht nachgewiesenem therapeutischen Nutzen.

Praktisch betroffen sind im wesentlichen die Kombinationspräparate. Sie würden, sofern die Vorstellungen des Ministeriums realisiert werden, weitgehend vom Markt verschwinden, jedenfalls soweit sie bisher in der Kassenpraxis verordnet wurden. Betroffen sind ferner eine Fülle von homöopathischen und phytotherapeutischen Zubereitungen.

In einer ersten Stellungnahme hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung darauf hingewiesen, daß der Referentenentwurf wegen der langen Liste der Wirkstoffe,

die in ihm angesprochen werden, einer besonders sorgfältigen Prüfung bedürfe. Zu prüfen sei insbesondere, ob nicht durch die vorgesehenen Ausschlüsse die Therapiefreiheit des Arztes unverträglich eingeeengt und gefährdet werde. Der vorgesehene Ausschluß von Wirkstoffen in bestimmten Kombinationen erscheine, so erklärte der 2. Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Otfried P. Schaefer, zu weitgehend. EB

Zeitschriften: Die fünf Ersten

STUTT GART. Die Frage lautete: „Welche Fachzeitschriften wären für Sie unverzichtbar, wenn es morgen nur noch fünf Titel gäbe. Bitte nennen Sie die Fachzeitschriften in der Reihenfolge ihrer Bedeutung, wobei die Nummer 1 die für Sie wichtigste sein sollte.“ Auf diese im Rahmen einer Repräsentativ-Umfrage unter 242 praktischen Ärzten, Ärzten für Allgemeinmedizin und niedergelassenen Internisten gestellte Frage wurden an erster Stelle genannt:

1. Deutsches Ärzteblatt (57 Nennungen)
2. Medical Tribune (37)
3. Deutsche Medizinische Wochenschrift (24)
4. Selecta (14)
5. Münchener Medizinische Wochenschrift sowie Der Internist (jeweils 11).

Die Umfrage wurde für die Verlage Thieme und Enke durchgeführt von der Gesundheitsforschung der GfK Marktforschung. EB

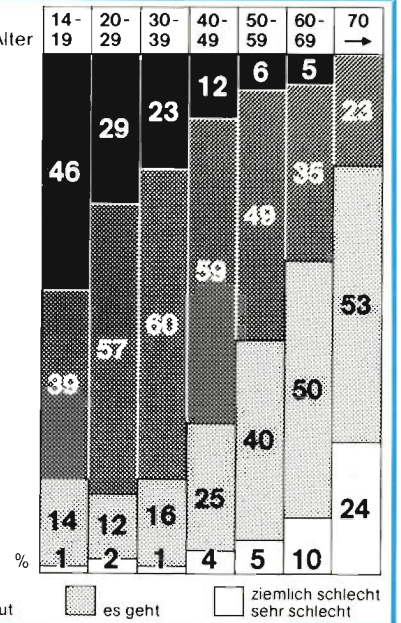
Bedenken gegen „Abtreibungspille“

KAISERSLAUTERN. Der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Medizinrecht, Prof. Dr. med. Hiersche, hat die Forderung der FDP-Generalsekretärin Cornelia Schmalz-Jacobsen kritisiert, die „Abtreibungspille“ freizugeben. Es sei nach

§ 219 c StGB verboten, Mittel oder Gegenstände zum rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch in Verkehr zu bringen. Wenn die FDP den Einsatz der Pille wolle, solle sie Rechtsvorschriften schaffen, nach denen das Mittel im Rahmen der bestehenden Regelungen unter ärztlicher Verantwortung eingesetzt werden könne. EB

Wie fühlt man sich in welchem Alter?

Der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland geht es nach eigener Einschätzung besser, als man zuweilen glauben könnte: Bei einer Umfrage der Hamburg-Mannheimer-Stiftung für Informationsmedizin bezeichneten 86 Prozent der 20- bis 29jährigen ihren Gesundheitszustand als sehr gut bis ziemlich gut. Bei den 50- bis 59jährigen waren es auch noch 55 Prozent.



Mittelstand:

Fünf plus Drei-Modell

BONN. Die Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU setzt sich für das sogenannte Fünf plus Drei-Modell ein, also die Verkürzung des Medizinstudiums auf fünf Jahre und eine daran anschließende Weiterbildung zum Allgemeinarzt von drei Jahren. Zur Zeit dauert das Medizinstudium sechs Jahre. Der gesundheitspolitische Sprecher der Vereinigung und Bundestagsabgeordnete Dr. med. Karl Becker (CDU) ist der Meinung, daß die von der Europäischen Gemeinschaft vorgeschriebene Mindeststudienzeit von insgesamt 5500 Stunden bei Straffung des Studiums innerhalb von 5 Jahren zu schaffen ist. Voraussetzung sei eine Reduzierung der Studentenzahlen.

Becker erinnerte vor der Bonner Presse ferner daran, daß die Mittelstandsvereinigung bereits 1985 die Auffassung verkündet habe, eine qualifizierte allgemeinmedizinische Weiterbildungszeit von drei Jahren sei ausreichend.

Die Aus- und Weiterbildungsvorschläge der Mittelstandsvereinigung stehen im Zusammenhang mit der EG-

Richtlinie über eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin von 1986, die ab Januar 1990 auch für die Bundesrepublik gilt. Spätestens ab dem 1. Januar 1995 wird die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin Voraussetzung für den allgemeinmedizinisch tätigen Kassenarzt.

Becker setzte sich dafür ein, ab 1990 bereits die Weiterbildungszeit auf drei Jahre zu verkürzen. Dies müsse durch die Weiterbildungsordnungen geschehen. Die Verkürzung des Studiums auf fünf Jahre könne dann bis zum 1. Januar 1995 schrittweise erfolgen. EB

Alte versorgen sich meist selbst

FREIBURG. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung leben heute nur fünf Prozent der über 65jährigen Menschen in Altenheimen. Die meisten jedoch versorgen sich selbst oder werden von – wenn auch oft überlasteten – Angehörigen gepflegt. Darauf hat der Deutsche Caritasverband hingewiesen. Die Vereinigung stellt inzwischen 98 000 Plätze in mehr als 1500 Altenheimen der Bundesrepublik zur Verfügung. EB